

Hygieneplan des Kindergarten Regenbogen mit Corona Bestimmungen und Auflagen des Rahmenhygieneplanes des Freistaates Bayern ab 18.02.2021

für die Eltern Änderung Krankheitssymptome Kind am 22.02.2021 durch die Bayr. Regierung

1. Einleitung

-Hygieneregeln zu Corona mit den Kindern werden geübt: nach den Sommerferien und jeweils nach den weiteren Ferienzeiten

- Aufgrund unserer Konzeption und räumlichen, personellen und altersgemäßen Aufteilung der Kinder bleiben diese in dem Betreuungsvertrag zugewiesenen Gruppen. Der Kindergartenbetrieb soll soweit wie möglich in gewohnter Art und Weise laufen. Der Infektionsschutz wird weiterhin vorgeben. Die Einrichtung arbeitet wie bisher nach einem Hygieneplan, der aus dem „Rahmenhygienekatalog der bayrischen Regierung für Kindertagesstätten“ für die Einrichtung umgesetzt wurde. Beide sind dem Träger bekannt. In der Einrichtung sind zu berücksichtigen: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel sowie der SARS – SoV-2-Schutzstandard

Die Kinder werden in ihren Stammgruppen betreut. Sollte jedoch in einer Gruppe ein Corona Fall auftreten, werden wir unverzüglich handeln. Geschwisterkinder aus anderen Gruppen müssen mit dem Kind aus der betroffenen Gruppe ebenfalls zu Hause bleiben.

Wir haben Dokumentationspflicht, damit eine Reduzierung der Übertragung und Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen so weit als möglich gewährleistet ist.

2. Kinder mit Erkältungssymptomen in der Einrichtung

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn sich das Kind in Quarantäne befindet oder an Corona erkrankt ist.

Kranke Kinder mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenscherzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben keinen Zugang zur Einrichtung! Wir müssen diese Kinder wieder mit nach Hause schicken.

Wir sind verpflichtet, erkrankte Kinder von den Eltern abholen zu lassen und anzuregen das Kind einem Arzt vorzustellen. Hierfür bekommen die Eltern ein Formular von uns mit, dass im Hygieneplan der Regierung verankert ist. Verschlechtert sich der Allgemeinzustand während des Vormittages, ist im Verdachtsfall durch das Personal kontaktlos Fieber zu messen. Ist das betroffene Kind 48 Std. symptom-und fieberfrei, müssen die Eltern eine schriftliche Bestätigung über die symptomfreiheit von mind.48 Std. vorlegen (Ausdruck auf der HP).

Hierzu wird kein ärztliches Attest benötigt. Nicht vergessen: Auch Geschwisterkinder dürfen die Einrichtung während dieser Zeit **NICHT** besuchen!

Bei milden Krankheitszeichen Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichem Husten dürfen die Kinder den Kindergarten weiterhin besuchen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Eltern und Beschäftigte halten immer die Abstandsregelung von 1,5 M. ein

Bekannte Hygieneregeln einhalten

- keine Berührung, Umarmung, Händeschütteln
- Eltern: Hände desinfizieren beim Betreten der Einrichtung, bzw. Hände waschen; Kinder Hände waschen
- Einmalhandtücher benutzen
- Wir stellen Handcreme bereit. Hat ihr Kind allergische Reaktionen, teilen Sie uns dies bitte mit!
- Husten- Niesetikette

4. Hinweise zu Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung

- Kinder brauchen keine Maske
- Eltern tragen immer eine FFP2-Maske ab Betreten des Kindergartengeländes und bei der Übergabe des Kindes! Das Kind wird nur **von EINEM ELTERNTEIL BEGLEITET**
- Während der Eingewöhnung darf ein Elternteil das Kind begleiten – dies sollte immer die gleiche Person sein! Die eingewöhnende Person trägt eine FFP2-Maske!
- Wartet der Elternteil außerhalb der Gruppe auf das Kind, bleibt er auf dem ihm zugewiesenen Platz – Maskenpflicht!

5. Bring- und Abholsituation

- Kontakte möglichst reduzieren
 - Gruppe Sternschnuppe und Sonnenschein gehen jeweils über den Garten bis zur Terrassentür, und übergeben dort das Kind an die zu betreuende Person
 - Gruppe Silbermond und Wald Eingang unten Parkplatz
- Die Eltern halten auch zueinander und gegenüber dem Betreuungspersonal den Abstand von 1,5 M.;
- Gruppen werden nicht betreten – außer Eingewöhnung
- Tür- und Angelgespräche sowie Elterngespräche werden auf ein Minimum reduziert. Alternative im Freien oder Telefon; dringende Entwicklungsgespräche können vor Ort mit Maske und Sichtschutz stattfinden, Info Gespräche über Telefon - Skype
WIR NEHMEN RÜCKSICHT AUF EINANDER!!!
- Vorgaben ÖGD beachten!

6. Zur Gruppenbildung

- Geschwisterkinder unterschiedlicher Altersgruppen werden aus pädagogischen Gründen nicht gemeinsam betreut
- : Bei Auftreten eines COVID-Falles, in dem eine Gruppe geschlossen werden muss, muss auch das Geschwisterkind der anderen Gruppe zu Hause bleiben.

Infektionsketten bleiben nachvollziehbar durch die tägl. Dokumentation. Personal ist in den Stammgruppen eingesetzt, bei Betreuung anderer Gruppen durch Krankheitsvertretung in den Randzeiten.

- In den Randzeiten dürfen die Kinder mit Dokumentationspflicht wieder zusammen betreut werden. So können die Öffnungszeiten so lange als möglich aufrecht erhalten bleiben.
- Keine gegenseitigen Gruppenbesuche der Kinder
- Singen und Bewegungsspiele: - ja, so viel wie nötig, so wenig wie möglich
- vorzugsweise im Freien

KEIN CHOR

- Garten **GETRENNTE BESUCHSZEITEN**
- Ausflüge in die nähere Umgebung möglich
- Händefassen beim Gehen erlaubt – Sicherheit! Am Ziel benutzen wir Hygienegel, da wir nicht immer Wasser und Seife mitnehmen können – bitte teilen Sie uns evtl. allergische Reaktionen mit

4. Lebensmittelhygiene

- Essen in der Stammgruppe
- Der Zugang zur Küche ist den Mitarbeitern/ Betreuungspersonal vorbehalten
- Abgabe von Speisen nur über das Betreuungspersonal: - Dose mit Namen beschriften, dem Personal evtl. Mittagessen übergeben
- Die Kinder dürfen leider keine Speisen tauschen
- Eine gemeinsame Speisenzubereitung hat nicht zu erfolgen
Im Rahmen eines Angebotes dürfen durch das Team Speisenabgaben direkt zum Kind erfolgen (Handschuhe, Mundschutz)
- Geburtstag: Mitgebrachte Speisen, die nicht von den Eltern zubereitet wurden – verpackt/ ggf. Metzger, Bäcker / etwas was das Personal unter Hygieneauflagen austeilen kann
- Getränke werden nur vom Personal und wenn Aufsicht gegeben ist in Becher ausgegeben – wir füllen die Flaschen wieder auf

Weiterhin dürfen noch keine gemeinsamen Feste und Feiern im Kindergarten stattfinden. Ob dies in diesem KiGa-Jahr noch möglich ist wird sich zeigen.

Euer Kindergarten Regenbogen und Gemeinde Gotteszell/ Bürgermeister Georg Fleischmann

